**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21554**

30.09.2026

# Kleine Anfrage 8842

der Abgeordneten Sonja Bongers und Elisabeth Müller-Witt SPD

**Aktueller Sachstand: Wie hoch ist die Anzahl der offenen Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen?**

Eine funktionierende Justiz ist unerlässlich für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen funktionierenden Staat. Ein Kernbestandteil einer funktionierenden Justiz ist die Durchsetzung bestehenden Rechts und damit auch die Vollstreckung von offenen Haftbefehlen. Zuletzt gab es jedoch einen hohen Anteil von offenen Haftbefehlen. Laut Drucksache 18/16200 waren es zum 01.10.2025 insgesamt 27.870 offene Haftbefehle. Eine solch hohe Anzahl bedroht das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Anzahl der zum Stichtag 31.08.2026 offenen Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen?

2. Wie verteilen sich die offenen Haftbefehle auf die verschiedenen Deliktarten?

3. In welchem Zusammenhang wurden die offenen Haftbefehle jeweils erlassen, d. h. im Zusammenhang mit der Strafvollstreckung, als Untersuchungshaftbefehl, bei Ersatzfreiheitsstrafe, als Erzwingungshaftbefehl, als Unterbringungshaftbefehl, als Sicherungshaftbefehl oder Vorführung im Jugendarrest?

4. Wie viele offene Haftbefehle entfallen auf die verschiedenen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität?

5. Wie hoch sind die Laufzeiten der offenen Haftbefehle im polizeilichen Fahndungssystem zum Erhebungszeitpunkt?

Sonja Bongers
Elisabeth Müller-Witt

Datum des Originals: 30.09.2026/Ausgegeben: 02.10.2026